

FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE

HKB Bank GmbH



HKB Bank GmbH
Kundenservice Geldanlage
Postfach 11 70
33748 Schloß Holte-Stukenbrock

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hiermit erteile/n ich/wir...

Vorname/Name Kontoinhaber Identifikationsnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsname (falls abweichend)

Vorname/Name 2. Kontoinhaber/Ehegatte* Identifikationsnummer*

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsname (falls abweichend)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

...Ihnen den...

- erstmaligen Auftrag
- Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig),

... meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ Euro
(bei Verteilung des Steuer-Pauschalbetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschalbetrags von insgesamt

- 801 Euro
- 1.602 Euro.

*) bei gemeinsamem Freistellungsauftrag von Ehegatten

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.**

Datum (TT.MM.JJJJ)

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

bis zum **31.12.**

Datum (TT.MM.JJJJ)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro nicht übersteigt. Ich versichere außerdem, dass ich mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

✕

Unterschrift aller Kontoinhaber (ggf. der gesetzliche Vertreter)

✕

Unterschrift des Ehegatten*

Die Erteilung des Freistellungsauftrags ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungsteuer. Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z. B. von Zinserträgen, Dividenden, Erträgen aus Investmentfonds und grundsätzlich auch bei Wertpapierveräußerungsgewinnen ein 25 %iger Abzug (Abgeltungsteuer) zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags erteilt werden. Das sind für Alleinstehende 801 Euro. Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können Freistellungsaufträge nur gemeinsam erteilen, und zwar bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von 1.602 Euro. Die Wahl der getrennten Veranlagung im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung ist für die Freistellung unbeachtlich.

2. Wem ist der Freistellungsauftrag zugeteilt?

Der Freistellungsauftrag ist dem Kreditinstitut zu erteilen, bei dem der Kunde seine Konten und Depots unterhält. Er kann

- entweder bis zur vollen Höhe von 801 Euro bzw. 1.602 Euro erteilt
- oder – bei mehreren Kontoverbindungen – in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden. Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die genannte Höhe von 801 Euro bzw. 1.602 Euro überschreiten.

Kapitalerträge von Kindern sind in den Freistellungsauftrag der Eltern nicht einzurechnen; für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 Euro gestellt werden.

3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Der Freistellungsauftrag kann auch per Fax übermittelt werden.

4. Inhalt des Freistellungsauftrags und Unterschrift

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die angeforderten Daten enthalten. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die persönlichen Angaben beider Ehegatten erforderlich (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift). Bitte füllen Sie daher den Freistellungsauftrag vollständig und sorgfältig aus. Sollten Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge vom Steuerabzug freistellen sollen (s. Ausführungen zu Ziffern 1 und 2). Wenn Sie bei uns den gesamten Freistellungsbeitrag ausschöpfen möchten, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an. Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; ein gemeinsamer Freistellungsauftrag ist von beiden Ehegatten zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

5. Für welche Konten ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche privaten Konten und Depots, die der Kunde bei der HKB unterhält.

Nicht angewendet werden kann er auf solche Konten und Depots, deren Kapitalerträge Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind (nur ausnahmsweise gegeben; Zinsen aus einem Mietkonto fallen nicht darunter). Bitte kennzeichnen oder nennen Sie uns diese Konten und Depots, damit wir Ihren Freistel-

lungsauftrag zutreffend anwenden können.

Nur bei Ehegatten kann der Freistellungsauftrag auch für gemeinschaftliche Konten und Depots angewendet werden. Bei anderen Gemeinschaftskonten und -depots ist eine Freistellung ausgeschlossen.

Von der Freistellung ausgeschlossen sind auch Fälle, bei denen der HKB nicht bekannt ist, ob der Konto- oder Depotinhaber auch der Gläubiger der Kapitalerträge ist. Hierunter fallen Treuhandkonten (z. B. Mietkautionenkonto, das nicht auf den Namen des Mieters lautet), Nießbrauchs- und Anderkonten.

6. Zeitliche Gültigkeit des Freistellungsauftrags

Der Freistellungsauftrag gilt – wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde – jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt; eine „andere Weisung“ kann z. B. die Änderung des Freistellungsbeitrags sein.

7. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger

Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

8. Erträgnisgutschriften

Nach Erteilung des Freistellungsauftrags werden Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freistellungsbeitrags gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Erträge wird der Steuerabzug von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen und an das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt anonym abgeführt.

Wenn Verluste aus Wertpapierveräußerungen mit den Erträgen verrechnet werden können, wird der Freistellungsauftrag insoweit nicht in Anspruch genommen. Vor Berücksichtigung des Freistellungsauftrags werden also zunächst Verluste mit Erträgen verrechnet. Dabei ist zu beachten, dass Verluste aus der Veräußerung von Aktien nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden können.

9. Was Sie noch wissen sollten

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar.

Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 % liegt. In derartigen Fällen kann durch eine Antragsveranlagung beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrags zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

10. Stand

Diese Hinweise entsprechen der Rechtslage ab 1. Januar 2009.